

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zum Plenum am 2. Februar 2022

Steuerliche Unklarheiten bei „NEUSTART-Kultur-Stipendium“

Ich frage die Staatsregierung:

inwiefern die bayerischen Finanzämter das „NEUSTART-Kultur-Stipendium“ nach § 3 Nr. 44 EStG als von der Einkommenssteuer befreit behandeln, inwiefern Empfänger*innen des Stipendiums sozialversicherungspflichtig sind und inwiefern die Förderung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG umsatzsteuerpflichtig ist?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:

Das von der Bundesregierung aufgelegte Programm „NEUSTART KULTUR“ beinhaltet verschiedene Stipendienprogramme mit jeweils unterschiedlichen Zielgruppen und Vergaberichtlinien. Zur steuerlichen Behandlung solcher Stipendien gibt es in Bayern bislang keine Anweisung an die Finanzämter. Allerdings hat das Bundesministerium der Finanzen angekündigt, wegen des Programms „NEUSTART KULTUR“ auf die Finanzbehörden der Länder zukommen zu wollen.